

Renergia Zentralschweiz AG

Stand Januar 2026

Sicherheitsmerkblatt

für den Aufenthalt im Areal der KVA Renergia



Bitte lesen Sie das Sicherheitsmerkblatt genau durch und bestätigen Sie dies mit Unterschrift.

Allgemeines

Die Vorschriften und Anweisungen der Renergia Zentralschweiz AG sind von sämtlichen Personen die sich Areal befinden einzuhalten.

Befahren des Betriebsgeländes

Für Besucher steht ein Parkplatz ausserhalb des Areals zur Verfügung; das Befahren des Betriebsgeländes ist ausschliesslich zum Be- und Entladen gestattet. Auf dem gesamten Areal gelten die Regeln des öffentlichen Strassenverkehrs, die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.



Besucheranmeldung

Alle Besucher müssen sich am Empfang oder bei ihrer Kontaktperson anmelden und erhalten eine Besucherzutrittskarte. Nach Beendigung des Besuchs ist diese am Empfang abzugeben oder in einen der gekennzeichneten Behälter einzuwerfen.



Sicherheitsausrüstung

Besuchende und Fremdmitarbeitende sind verpflichtet, die von Renergia vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung bereitzustellen und bei den entsprechenden Tätigkeiten zu tragen.



Fahrzeuge und Krananlagen

Fahrzeuge und Krananlagen dürfen nur von Personen benutzt werden, die über die erforderlichen Schulungsnachweise und Ausweisdokumente verfügen.



Begehung des Betriebsbereiches

Der Betriebsbereich darf nicht ohne Begleitung oder ausdrückliche Beauftragung betreten werden; den Anweisungen der Betriebsmitarbeitenden ist jederzeit Folge zu leisten.



Rauchen

Rauchverbote sind strikt einzuhalten.



Blockier-Verbot

Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege sowie Zugänge zu Sicherheitseinrichtungen und elektrischen Anlagen sind jederzeit freizuhalten.



Alarme

Ein auf- und abschwellender Sirenenton signalisiert eine Gebäuderäumung. In diesem Fall ist das Gebäude auf dem kürzesten Weg über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen, Aufzüge dürfen nicht benutzt werden. Alle Personen begeben sich unverzüglich zum Sammelplatz bei der Eingangstüre zum Besucherparkplatz.

Ein ununterbrochener Sirenenton weist auf Brandalarm hin. Dauert dieses Signal länger als ein bis zwei Minuten an, ist das Gebäude ebenfalls wie bei einer Räumung sofort zu verlassen.



Ansprechpartner

Bei Fragen zur Sicherheit wenden Sie sich bitte an Ihre Kontaktperson oder an eine der unten aufgeführten Stellen.

Ansprechpartner	Telefonnummer
Kommandoraum	+41 41 455 33 50
Empfang/Waagbüro	+41 41 455 33 33
Notfallnummer Sanität	144

Der Unterzeichnende bestätigt, den Inhalt gelesen und verstanden zu haben:

Ort, Datum:

Vorname, Name:

Firma:

Unterschrift:

Alle Fluchtwägen sind ausgeschildert und führen zu den Treppenhäusern

